

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/1185 DER KOMMISSION**vom 8. Juli 2022****zur Erteilung einer Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family“****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 44 Absatz 5 Unterabsatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 3. Dezember 2020 stellte Contec Europe einen Antrag gemäß Artikel 43 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 auf Zulassung einer Familie von Biozidprodukten mit der Bezeichnung „Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family“ der Produktart 2 gemäß der Beschreibung in Anhang V der genannten Verordnung und legte eine schriftliche Bestätigung dessen vor, dass die zuständige slowenische Behörde sich zur Bewertung des Antrags bereit erklärt hatte. Der Antrag wurde mit der Nummer BC-PP063133-29 in das Register für Biozidprodukte eingetragen.
- (2) Die Produktfamilie „Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family“ enthält den Wirkstoff Wasserstoffperoxid, der in der Unionsliste genehmigter Wirkstoffe gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 für die Produktart 2 aufgeführt ist.
- (3) Am 26. Mai 2021 übermittelte die bewertende zuständige Behörde gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 den Bewertungsbericht und die Schlussfolgerungen ihrer Bewertung an die Europäische Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“).
- (4) Am 15. Dezember 2021 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 eine Stellungnahme ⁽²⁾ mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts „Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family“ und dem endgültigen Bewertungsbericht für die Biozidproduktfamilie.
- (5) In der Stellungnahme wird der Schluss gezogen, dass die „Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family“ als „Biozidproduktfamilie“ im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe s der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gelten kann, dass eine Unionszulassung gemäß Artikel 42 Absatz 1 der genannten Verordnung erteilt werden kann und dass die Biozidproduktfamilie bei Übereinstimmung mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts die Bedingungen gemäß Artikel 19 Absätze 1 und 6 der genannten Verordnung erfüllt.
- (6) Am 19. Januar 2022 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 den Entwurf der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts in allen Amtssprachen der Union.
- (7) Die Kommission schließt sich der Stellungnahme der Agentur an und ist daher der Auffassung, dass eine Unionszulassung für die „Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family“ erteilt werden sollte.
- (8) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Biozidprodukte —

⁽¹⁾ ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1.

⁽²⁾ Stellungnahme der Europäischen Chemikalienagentur vom 29. November 2021 zur Unionszulassung der „Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family“ (ECHA/BPC/298/2021), <https://echa.europa.eu/bpc-opinions-on-union-authorisation>.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Contec Europe erhält eine Unionszulassung mit der Zulassungsnummer EU-0027735-0000 für die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung der Biozidproduktfamilie „Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family“ gemäß der im Anhang enthaltenen Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften.

Die Unionszulassung gilt vom 31. Juli 2022 bis 30. Juni 2032.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 8. Juli 2022

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family

Produktart 2 – Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)

Zulassungsnummer: EU-0027735-0000

R4BP-Assetnummer: EU-0027735-0000

TEIL I

ERSTE INFORMATIONSEBENE**1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN****1.1. Familienname**

Name	Contec Hydrogen Peroxide Biocidal Product Family
------	--

1.2. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
----------------	---

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Contec Europe
	Anschrift	Zl Du Prat Avenue Paul Duplaix, 56000 Vannes Frankreich
Zulassungsnummer	EU-0027735-0000	
R4BP-Assetnummer	EU-0027735-0000	
Datum der Zulassung	31. Juli 2022	
Ablauf der Zulassung	30. Juni 2032	

1.4. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers	Contec Inc.
Anschrift des Herstellers	525 Locust Grove, 29303 Spartanburg Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätten	Unit 6A, Wansbeck Business Park, Rotary Parkway, NE63 8QW Ashington Vereinigtes Königreich

1.5. **Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe**

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid
Name des Herstellers	Solvay Chemicals International
Anschrift des Herstellers	Rue Ransbeek 310, 1120 Brussels Belgien
Standort der Produktionsstätten	Rue Solvay 39, B-5190 Jemeppe-sur-Sambre Belgien Via Piave 6, Rosignano Solvay, I-57013 Livorno Italien Köthensche Strasse 1-3, D06406 Bernburg Deutschland Baronet Road, WA4 6HA Warrington Vereinigtes Königreich Yrjönojantie 2, 45910 Voikkaa Finnland Rua Eng. Clement Dumoulin, P-2625-106 Povoa de Santa Iria Portugal

2. **ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DER PRODUKTFAMILIE**2.1. **Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie**

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Wasserstoffperoxid		Wirkstoffe	7722-84-1	231-765-0	6,67	6,67

2.2. **Art(en) der Formulierung**

Formulierung(en)	AL- eine andere Flüssigkeit
------------------	-----------------------------

TEIL II

ZWEITE INFORMATIONSEBENE – META-SPC(S)

META-SPC 1

1. **META-SPC 1 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN**1.1. **Meta-SPC 1 Identifikator**

Identifikator	meta SPC 1
---------------	------------

1.2. **Kürzel zur Zulassungsnummer**

Nummer	1-1
--------	-----

1.3. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. **META-SPC 1 ZUSAMMENSETZUNG**2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 1**

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Wasserstoffperoxid		Wirkstoffe	7722-84-1	231-765-0	6,67	6,67

2.2. **Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 1**

Formulierung(en)	AL- eine andere Flüssigkeit
------------------	-----------------------------

3. **GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 1**

Gefahrenhinweise	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung:ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung:Ärztlichen Rat einholen.

4. **ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 1**4.1. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 1. Verwendung # 1 – Verwendung # 1 – Produkt auf ein geeignetes Reinraumtuch aufsprühen und auf den Innenflächen von Isolatoren und Restricted-Access-Barrier-Systemen (RABS) verteilen.

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	/
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: / wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: /

	wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: /
Anwendungsbereich	Innen- In Isolatoren und RABS in Reinräumen: Desinfektion von harten/nicht porösen Flächen. Nicht in medizinischen Bereichen verwenden.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Produkt auf ein geeignetes Reinraumtuch sprühen und es damit auf der Fläche verteilen. Detaillierte Beschreibung: /
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: / Verdünnung (%): Keine Verdünnung – Produkt ist gebrauchsfertig Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bei Raumtemperatur (~ 20 °C) ist das gebrauchsfertige Produkt bei einer Einwirkzeit von 15 min wirksam gegen Bakterien und bei einer Einwirkzeit von 30 min wirksam gegen Hefen und Pilze. Die Anwendungshäufigkeit hängt vom Standort und den Anforderungen des Anwenders ab.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1-Liter-Flasche aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE) mit regulierbarem Sprühkopf versiegelt in einem Polyethylen-Außenbeutel

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Produkt im Isolator oder RABS auf ein Reinraumtuch sprühen und damit auf die zu desinfizierende Oberfläche auftragen. Sicherstellen, dass die gesamte Fläche während der Einwirkzeit sichtbar feucht ist: 15 Minuten bei Bakterien und 30 Minuten bei Hefen und Pilzen. Nicht mehr als 50 mL Produkt/m² verwenden. Eine gleichmäßige Verteilung des Biozidprodukts muss sichergestellt werden. Bei sichtbar verschmutzten Oberflächen ist vor der Desinfektion eine Reinigung erforderlich.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Hand-zu-Augen-Kontakt vermeiden.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.2. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 2. Verwendung # 2 – Verwendung # 2 – Produkt in einen Behälter gießen und mit einem geeigneten Reinraumtuch/-wischmopp auf den Innenflächen von Isolatoren und RABS verteilen.

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	/
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: / wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: / wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: /
Anwendungsbereich	Innen- In Isolatoren und RABS in Reinnräumen: Desinfektion von harten/nicht porösen Flächen. Nicht in medizinischen Bereichen verwenden.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Produkt in einen geeigneten Behälter gießen und anschließend mit einem geeigneten Reinraumtuch/-wischmopp auf der Oberfläche verteilen. Detaillierte Beschreibung: /
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: / Verdünnung (%): Keine Verdünnung – Produkt ist gebrauchsfertig. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bei Raumtemperatur (~ 20 °C) ist das gebrauchsfertige Produkt bei einer Einwirkzeit von 15 min wirksam gegen Bakterien und bei einer Einwirkzeit von 30 min wirksam gegen Hefen und Pilze. Die Anwendungshäufigkeit hängt vom Standort und den Anforderungen des Anwenders ab.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	0,5-L-, 1-L- und 5-L-HDPE-Flaschen mit Sicherheitsverschluss versiegelt in einem Polyethylen-Außenbeutel.

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Produkt im Isolator oder RABS in einen geeigneten Behälter füllen und mit einem Reinraumtuch/-wischmopp auf die zu desinfizierende Oberfläche auftragen. Sicherstellen, dass die gesamte Fläche während der Einwirkzeit sichtbar feucht ist: 15 Minuten bei Bakterien und 30 Minuten bei Hefen und Pilzen. Nicht mehr als 50 mL Produkt/m² verwenden. Eine gleichmäßige Verteilung des Biozidprodukts muss sichergestellt werden. Bei sichtbar verschmutzten Oberflächen ist vor der Desinfektion eine Reinigung erforderlich.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Hand-zu-Augen-Kontakt vermeiden.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.3. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 3. Verwendung # 3 – Verwendung # 3 – Produkt auf ein geeignetes Reinraumentuch aufsprühen und auf den Flächen in Reinräumen verteilen.

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	/
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: / wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: / wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: /
Anwendungsbereich	Innen- Desinfektion von harten, nicht porösen Oberflächen in Reinräumen Nicht in medizinischen Bereichen verwenden.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Produkt auf ein geeignetes Reinraumentuch sprühen und es damit auf der Fläche verteilen. Detaillierte Beschreibung: /
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: / Verdünnung (%): Keine Verdünnung – Produkt ist gebrauchsfertig. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bei Raumtemperatur (~ 20 °C) ist das gebrauchsfertige Produkt bei einer Einwirkzeit von 15 min wirksam gegen Bakterien und bei einer Einwirkzeit von 30 min wirksam gegen Hefen und Pilze. Die Anwendungshäufigkeit hängt vom Standort und den Anforderungen des Anwenders ab.

Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	1-Liter-HDPE-Flasche mit regulierbarem Sprühkopf versiegelt in einem Polyethylen-Außenbeutel.

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Produkt auf ein Reinraumtuch sprühen und damit auf die zu desinfizierende Oberfläche im Reinraum auftragen. Sicherstellen, dass die gesamte Fläche während der Einwirkzeit sichtbar feucht ist: 15 Minuten bei Bakterien und 30 Minuten bei Hefen und Pilzen. Nicht mehr als 50 mL Produkt/m² verwenden. Eine gleichmäßige Verteilung des Biozidprodukts muss sichergestellt werden. Bei sichtbar verschmutzten Oberflächen ist vor der Desinfektion eine Reinigung erforderlich.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Desinfektion kleiner Flächen verwendet werden.

Während der Verwendung des Produkts muss ein Augenschutz getragen werden.

Bei der Verwendung in Reinnräumen sind ausreichende technische Maßnahmen zur Entfernung luftgetragener Rückstände während der Produktanwendung vorgeschrieben (z. B. eine Raumlüftung oder eine lokale Absauganlagen (LEV)). Für Reinnräume ist während der Handhabung des Produkts eine Mindestluftwechselrate von 360/h vorgeschrieben.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.4. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 4. Verwendung # 4 – Verwendung # 4 – Produkt in einen Behälter gießen und mit einem geeigneten Reinraumtuch/-wischmopp auf den Flächen in Reinnräumen verteilen.

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	/
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: / wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: / wissenschaftlicher Name: / Trivialname: Pilze Entwicklungsstadium: /
Anwendungsbereich	Innen- Desinfektion von harten, nicht porösen Oberflächen in Reinnräumen Nicht in medizinischen Bereichen verwenden.

Anwendungsmethode(n)	Methode: Produkt in einen geeigneten Behälter gießen und anschließend mit einem geeigneten Reinraumtuch/-wischmopp auf der Oberfläche verteilen. Detaillierte Beschreibung: /
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: / Verdünnung (%): Keine Verdünnung – Produkt ist gebrauchsfertig. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bei Raumtemperatur (~ 20 °C) ist das gebrauchsfertige Produkt bei einer Einwirkzeit von 15 min wirksam gegen Bakterien und bei einer Einwirkzeit von 30 min wirksam gegen Hefen und Pilze. Die Anwendungshäufigkeit hängt vom Standort und den Anforderungen des Anwenders ab.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	0,5-L-, 1-L- und 5-L-HDPE-Flaschen mit Sicherheitsverschluss versiegelt in einem Polyethylen-Außenbeutel.

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Produkt in einen geeigneten Behälter füllen und mit einem Reinraumtuch/-wischmopp auf die zu desinfizierende Oberfläche im Reinraum auftragen. Sicherstellen, dass die gesamte Fläche während der Einwirkzeit sichtbar feucht ist: 15 Minuten bei Bakterien und 30 Minuten bei Hefen und Pilzen. Nicht mehr als 50 mL Produkt/m² verwenden. Eine gleichmäßige Verteilung des Biozidprodukts muss sichergestellt werden. Bei sichtbar verschmutzten Oberflächen ist vor der Desinfektion eine Reinigung erforderlich.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Einfüllen des Produkts darf nur in belüfteten Räumen erfolgen (mit mind. 3 Luftwechseln/h).

Während der Verwendung des Produkts muss ein Augenschutz getragen werden.

Bei der Verwendung in Reinräumen sind ausreichende technische Maßnahmen zur Entfernung luftgetragener Rückstände während der Produktanwendung vorgeschrieben (z. B. eine Raumlüftung oder eine LEV). Für Reinräume ist während der Handhabung des Produkts eine Mindestluftwechselrate von 360/h vorgeschrieben.

Wird das Produkt durch Wischen aufgetragen, muss die Desinfektion auf eine kleine Fläche beschränkt werden.

Wird das Produkt mit einem Wischmopp zur Desinfektion von Fußböden oder anderen großen Flächen in Reinräumen verwendet, müssen zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden:

- Der berufsmäßige Verwender und alle anderen Mitarbeiter im Raum müssen eine Atemschutzausrüstung (RPE) mit Schutzfaktor 10 tragen. Es ist mindestens ein luftreinigendes Atemschutzgerät mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Kombinationsfilter Gas/P2 erforderlich (Filtertyp (Kennbuchstabe, Farbe) ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).
- Nach dem Wischen müssen alle Mitarbeiter den Raum verlassen.
- Technische Maßnahmen (z. B. eine Raumlüftung oder eine lokale Absauganlage) zur Entfernung luftgetragener Rückstände sind vorgeschrieben, bevor Mitarbeiter nach einer großflächigen Desinfektion die behandelten Bereiche betreten dürfen. Es ist die Konzentrationen in der Luft zu überwachen und sicherzustellen, dass der Grenzwert (1,25 mg/m³) nicht überschritten wird, wenn Mitarbeiter den Bereich wieder betreten.

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.4.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

4.4.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Abschnitt „Allgemeine Verwendungshinweise“

5. **ALLGEMEINE VERWENDUNGSHINWEISE ⁽¹⁾ DER META-SPC 1**

5.1. **Anwendungsbestimmungen**

Siehe Abschnitt „Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung“

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Gebrauchte Tücher müssen in einem geschlossenen Behälter entsorgt werden.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

DIREKTE/INDIREKTE WIRKUNGEN

Verursacht schwere Augenreizung. Sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen sind bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten.

ERSTE-HILFE-ANWEISUNGEN

BEI EINATMEN: Bei Auftreten von Symptomen GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Etwas zu trinken geben, wenn die betroffene Person in der Lage ist, zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Haut mit Wasser abspülen. Bei Auftreten von Symptomen GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit herausnehmen. Weitere 5 Minuten ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NOTFALLMASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Die Entsorgung dieser Verpackung muss jederzeit den abfallrechtlichen Regelungen und den regionalen behördlichen Vorschriften entsprechen.

Nicht verbrauchtes Produkt nicht in den Boden, in Wasserläufe, in Rohrleitungen (Waschbecken, Toiletten...) oder in die Kanalisation entsorgen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

An einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren und vor Beschädigung und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

In ordnungsgemäß ausgelegten Tanks oder in belüfteten Originalbehältern lagern.

Behälter dicht verschlossen halten.

Nicht gefrieren lassen.

Nicht bei Temperaturen über 30 °C lagern.

Haltbarkeit: 24 Monate.

6. **SONSTIGE INFORMATIONEN**

—

(¹) Hinweise zur Verwendung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Anweisungen zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen in der Meta-SPC 1.

7. DRITE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 1

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	Contec HydroPure		Absatzmarkt: EU		
	Contec Sterile HydroPure		Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer	EU-0027735-0001 1-1				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Wasserstoffperoxid		Wirkstoffe	7722-84-1	231-765-0	6,67